



Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Ermäßigung / Geschwisterbonus

Damit Sie eine Ermäßigung des Schulgeldes und / oder einen Geschwisterbonus erhalten, müssen Sie

- a) einen Antrag ausfüllen und unterschreiben und
- b) vollständige Nachweise Ihres Einkommens mit dem Antrag zusammen einreichen.

Bitte füllen Sie unbedingt das Feld „Antragsteller_in“ vollständig aus.

Der Antrag kann nur von den Schulvertragspartner_innen gestellt werden.

Punkt 1 des Antragsformulars muss von Ihnen ausgefüllt werden.

Bitte tragen Sie die entsprechenden Daten Ihres Kindes / Ihrer Kinder ein.

Haben Sie mehrere Kinder an katholischen Schulen des Erzbistums Hamburg?

Tragen Sie bitte die Daten Ihrer Kinder, die eine katholische Schule des Erzbistums besuchen, in der Reihenfolge der Geburt in die Tabelle ein. Beginnen Sie bitte mit Ihrem ältesten Kind.

Der Geschwisterbonus wird ggf. für alle in der Tabelle eingetragenen Kinder gewährt. Einzelne Anträge für jedes Kind sind nicht notwendig.

Ein Geschwisterbonus für Kinder, die eine Kita in Trägerschaft des Erzbistums Hamburg besuchen, kann nicht gewährt werden.

Sie möchten lediglich einen Geschwisterbonus beantragen?

Kreuzen Sie bitte das direkt unter der Tabelle befindliche Feld an. Weitere Angaben machen Sie bitte unter Punkt 3 des Antrages.

Sie benötigen nur eine Ermäßigung des Schulgeldes / wünschen zusätzlich einen Geschwisterbonus?

Bitte füllen Sie Punkt 1a des Antragsformulars aus. Mit Ihren Angaben zur familiären Situation unterstützen Sie das Entscheidungsverfahren und tragen so zu einer zügigen Bearbeitung Ihres Antrags bei.

Unter Punkt 2 des Antrages folgen Ihre Angaben zur finanziellen Situation. Die Angaben zu Ihrem jährlichen **Einkommen** (brutto) sind notwendig, um die Höhe der Ermäßigung ermitteln zu können.

Als Einkommen ist die Summe der Einkommen aller Vertragspartner in einem Kalenderjahr zu verstehen. Hierzu zählen neben dem Erwerbseinkommen auch Entgeltersatzleistungen (wie z.B. ALG-I, Elterngeld o.Ä.) Dies gilt auch dann, wenn die Vertragspartner nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben. Die Grundlage für die Höhe der Ermäßigung bzw. Höhe des zu zahlenden Schulgeldes bildet unsere aktuell gültige Schulgeldtabelle.

Kreuzen Sie bitte die Ihrer Situation entsprechenden Felder an.

- Das erste Feld gibt an, dass Sie eine Ermäßigung des Schulgeldes aufgrund Ihres Einkommens wünschen. Bitte kreuzen Sie ggf. entsprechend an.
 - ⇒ Wenn Sie **Leistungen des Jobcenters** (Bürgergeld) beziehen, kreuzen Sie bitte das Feld an. Bitte legen Sie Ihrem Antrag den aktuell gültigen Bescheid in Kopie bei. Ohne Nachweise kann keine Ermäßigung gewährt werden. Weitere Angaben sind nicht notwendig. Bitte weiter zu Punkt 3 des Antrages. Bitte beachten Sie, dass der Zeitraum der Ermäßigung an den Bewilligungszeitraum Ihres Leistungsbescheides gebunden ist.
 - ⇒ Wenn Sie über **Erwerbseinkommen und / oder Vermögen** verfügen, kreuzen Sie bitte das folgende Feld an und wählen die Ihrem Einkommen entsprechenden Felder in der Tabelle aus. Bitte beachten Sie, dass Sie die Angaben sowohl für den / die Antragsteller_in, als auch den 2. Elternteil / Vertragspartner machen müssen. Alle Angaben sind mit entsprechenden Kopien der Nachweise glaubhaft zu belegen und dem Antrag beizufügen. Auch als Wohngeldempfänger verfügen Sie über Erwerbseinkommen.

- Bei **nichtselbständiger Arbeit** müssen die Einkünfte für ein Kalenderjahr (12 Monate) nachgewiesen werden (Abrechnung Dezember, elektron. Lohnsteuerbescheinigung). Auch Zeiten ohne Erwerbseinkommen müssen belegt werden (z.B. ALG-I, Elterngeld etc).
- Bei **selbstständiger Arbeit** benötigen wir einen aktuellen Einkommensteuerbescheid (nicht älter als max. 2 Jahre) oder eine aktuelle Einkommens-Überschuss-Rechnung (§ 4 Abs. 3 EStG).
- Für die weiteren Einkommensarten fügen Sie bitte geeignete Nachweise bei.
 - ⇒ Bei gemischten Einkünften (nichtselbständige Arbeit und selbständige Arbeit (bei einer oder mehreren Personen) müssen die Nachweise der Einkunftsart entsprechend erbracht werden.

Trifft keine der angegebenen Einkommensarten zu?

Dann kreuzen Sie bitte das direkt auf die Tabelle folgende Feld an und geben an, wie/wodurch Sie Ihren Lebensunterhalt bestreiten. Auch hier sind die Angaben durch entsprechende, aktuelle Nachweise zu belegen.

Punkt 3 des Antrages.

Mit den nachfolgenden Angaben erteilen Sie dem Schulträger die Erlaubnis, das Schulgeld mittels Lastschrift von Ihrem Konto einzuziehen. Bitte geben Sie an, wer der Kontoinhaber lt. Antrag ist.

Bitte geben Sie nachfolgend die IBAN Ihres / des Kontos an. Die Lastschrift von einem Konto bei einem außerhalb Deutschlands ansässigen Kreditinstitut ist nicht möglich.

Soll das Schulgeld ggf. vom Konto einer dritten Person (z.B. Oma / Opa) eingezogen werden, lassen Sie bitte von dieser Person ein separates Lastschriftmandat ausfüllen und legen dieses zusätzlich dem Antrag bei.

Es folgt der Hinweis, dass Sie mit Ihrer Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit bestätigen, sowie Ihre Einwilligung geben, dass Ihre Angaben mit Hilfe unserer EDV verarbeitet und gespeichert werden dürfen. Ohne Ihre Unterschrift ist es nicht möglich, Ihren Antrag zu bearbeiten und es kann keine Ermäßigung / kein Geschwisterbonus gewährt werden.

Ihr Antrag ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben?

- Dann senden Sie Ihren Antrag bitte zusammen mit den entsprechenden Nachweisen im PDF-Format per E-Mail an: schulgeld.kseh@erzbistum-hamburg.org oder
- schicken Sie alle Unterlagen per Post an:

Erzbistum Hamburg
Abteilung Schule und Hochschule
Am Mariendom 4
20099 Hamburg

Eine Abgabe in der katholischen Schule ist nicht gewünscht und sollte nur im Notfall erfolgen, da dies nicht in den Aufgabenbereich der Schul-Sekretariate fällt und diese nicht als Bote fungieren dürfen. Wir bitten um Verständnis.

ACHTUNG!

Bitte beachten Sie die Fristenregelung zum Antragsverfahren in unserer Schulgeldordnung. Eine Ermäßigung des Schulgeldes und / oder ein Geschwisterbonus wird gemäß unserer Schulgeldordnung i.d.R. zum Beginn eines Schuljahres gewährt. **Hierzu muss Ihr Antrag bei der Abteilung Schule und Hochschule des Erzbistums Hamburg vorliegen.** Bitte stellen Sie den rechtzeitigen Eingang Ihres Antrags (i.d.R. 28. Februar eines Jahres) eigenverantwortlich sicher.

Alle **Formulare, Hinweis und Antworten** auf viele wichtige Fragen finden Sie auf unserer Homepage:
www.kseh.de

Für persönliche Anfragen und Auskünfte hat die zuständige Abteilung Schule und Hochschule eine **Schulgeld-Hotline und ein Funktionspostfach** für Sie eingerichtet:

Schulgeld-Hotline: Telefon (0 40) 37 86 36 -50

Montag bis Freitag von 9:00 bis 11:30 Uhr

Montag bis Donnerstag von 14:00 bis 15:30 Uhr

oder jederzeit **per E-Mail: schulgeld.kseh@erzbistum-hamburg.org**

Ihre Abteilung Schule und Hochschule